



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 11.04.2025

Aktueller Entwicklungsstand bzgl. Asylunterkünften im Landkreis Unterallgäu

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Unterallgäu in Verhandlungen für Asylunterkünfte? | 3 |
| 1.2 | Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen? | 3 |
| 1.3 | Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.1 | In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Unterallgäu derzeit bereits Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen? | 3 |
| 2.2 | Welche Personenzahl können diese Asylunterkünfte aufnehmen? | 3 |
| 2.3 | Welche Kosten entstehen mit den Asylunterkünften insgesamt (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu durch das Landratsamt Unterallgäu untergebracht? | 4 |
| 3.2 | Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu durch das Landratsamt Unterallgäu untergebracht? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu untergebracht? | 4 |
| 4.1 | Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu untergebracht? | 4 |
| 4.2 | Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu untergebracht? | 5 |
| 4.3 | Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu untergebracht? | 5 |
| 5.1 | Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Unterallgäu zum Stichtag 01.04.2025? | 5 |

5.2	Welchen Erfüllungsgrad an anzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Unterallgäu zum Stichtag 01.04.2025?	5
6.1	Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sind unter den Bewohnern der Asylunterkünfte im Landkreis Unterallgäu?	5
6.2	Wie viele Kinder unter sechs Jahren, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Unterallgäu untergebracht sind, haben einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder belegen diesen?	5
6.3	Wie viele Kinder und Jugendliche, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Unterallgäu leben, besuchen eine Primarstufe oder Sekundarstufe I bzw. II?	6
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

vom 02.07.2025

- 1.1 In welchen Gemeinden ist das Landratsamt Unterallgäu in Verhandlungen für Asylunterkünfte?**
- 1.2 Welche Personenzahl können die möglichen Asylunterkünfte aufnehmen?**
- 1.3 Welche Kosten entstehen mit den möglichen Asylunterkünften (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über Mietverhandlungen kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung [BV]) keine Auskunft erteilt werden, da Belange sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Dritter betroffen sind und die Auskunft zu laufenden Verhandlungen die Verhandlungsposition der Unterbringungsverwaltung gegenüber den potenziellen Vertragspartnern schwächen würde. Überdies unterfallen laufende Verhandlungen sowie die Vorbereitung abschließender Entscheidungen dem geschützten Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Kontrollkompetenz des Parlaments erstreckt sich demnach grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

- 2.1 In welchen Gemeinden hat das Landratsamt Unterallgäu derzeit bereits Verträge für Asylunterkünfte abgeschlossen?**

Laut Landratsamt Unterallgäu waren Stand 30.04.2025 in folgenden Gemeinden Asylunterkünfte in Betrieb bzw. Mietverträge abgeschlossen:

Amberg, Apfeltrach, Babenhausen, Bad Grönenbach, Bad Wörishofen, Boos, Breitenbrunn, Buxheim, Dirlawang, Egg an der Günz (Vorvertrag, Abschluss des Mietvertrages in Abhängigkeit von der Erteilung einer Baugenehmigung), Eppishausen, Erkeim, Ettringen, Fellheim, Hawangen, Kirchhaslach, Kirchheim, Lautrach, Legau, Markt Rettenbach, Mindelheim, Niederrieden, Oberrieden, Oberschönegg, Ottobeuren, Pfaffenhausen, Rammingen, Sontheim, Trunkelsberg, Türkheim, Tussenhausen, Ungerhausen, Westerheim, Winterrieden, Wolfertschwenden sowie Woringen.

- 2.2 Welche Personenzahl können diese Asylunterkünfte aufnehmen?**

Die dezentralen Unterkünfte des Landkreises Unterallgäu können aktuell bis zu 2092 Personen aufnehmen.

2.3 Welche Kosten entstehen mit den Asylunterkünften insgesamt (bitte nach Sicherheit, Betreuung, Reinigung und Sonstiges aufschlüsseln)?

Laut Landratsamt Unterallgäu beliefen sich die Kosten für den Zeitraum Dezember 2024 bis April 2025 insgesamt auf 4.738.528,34 Euro und beinhalten die Kosten für Sicherheitsdienste, Betreuung und Reinigung auch bei den Notunterkünften im Landkreis.

Eine weitere Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

3.1 Wie viele Asylbewerber sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu durch das Landratsamt Unterallgäu untergebracht?

In den Unterkünften des Landratsamts Unterallgäu sind aktuell 1026 Asylbewerber untergebracht (Stand: 30.04.2025). Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

3.2 Wie viele anerkannte Asylberechtigte sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu durch das Landratsamt Unterallgäu untergebracht?

In den Unterkünften des Landratsamts Unterallgäu befindet sich laut integriertem Migrantenverwaltungssystem (iMVS) aktuell (Stand: 31.05.2025) in Mindelheim eine Person, die eine Anerkennung erhalten hat.

3.3 Wie viele Kriegsflüchtlinge sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu untergebracht?

In den Asylunterkünften im Landkreis Unterallgäu sind laut iMVS aktuell (Stand: 31.05.2025) rund 332 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine untergebracht.

Eine automatisierte Filterung nach Gemeinden sieht iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

4.1 Wie viele geduldete Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu untergebracht?

Im Landkreis Unterallgäu sind laut iMVS aktuell (Stand: 31.05.2025) rund 100 Personen mit Duldung in Asylunterkünften untergebracht

Eine automatisierte Filterung nach Gemeinden sieht iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

4.2 Wie viele ausreisepflichtige Personen sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu untergebracht?

Derzeit sind laut iMVS (Stand: 31.05.2025) rund zehn ausreisepflichtige Personen in den Asylunterkünften untergebracht.

Eine automatisierte Filterung nach Gemeinden sieht iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

4.3 Wie viele Fehlbeleger sind in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Unterallgäu untergebracht?

Im Landkreis Unterallgäu sind in den Asylunterkünften laut iMVS aktuell (Stand: 31.05.2025) rund 550 Personen als sogenannte Fehlbeleger untergebracht.

Eine automatisierte Filterung nach Gemeinden sieht iMVS nicht vor. Eine diesbezügliche Differenzierung würde eine aufwendige händische Auswertung erfordern. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

5.1 Welchen Erfüllungsgrad an aufzunehmenden Asylbewerbern nach dem Königsteiner Schlüssel hat der Landkreis Unterallgäu zum Stichtag 01.04.2025?

Der sogenannte „Königsteiner Schlüssel“ betrifft die bundesweite Verteilung von Asylbewerbern auf die Bundesländer und findet keine Anwendung auf die Verteilung innerhalb der Länder.

5.2 Welchen Erfüllungsgrad an anzunehmenden Kriegsflüchtlingen hat der Landkreis Unterallgäu zum Stichtag 01.04.2025?

Die Erfüllungsquote des Landkreises Unterallgäu nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) betrug zum 31.03.2025 bezüglich ukrainischen Kriegsflüchtlingen 73,72 Prozent.

6.1 Wie viele Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) sind unter den Bewohnern der Asylunterkünfte im Landkreis Unterallgäu?

In den Asylunterkünften im Landkreis Unterallgäu sind mit Stand 31.03.2025 laut iMVS 447 Personen unter 18 Jahren untergebracht.

6.2 Wie viele Kinder unter sechs Jahren, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Unterallgäu untergebracht sind, haben einen Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz oder belegen diesen?

Die Kindertagesbetreuung ist kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Der Freistaat Bayern refinanziert die Kommunen lediglich im Rahmen der gesetzlichen

kindbezogenen Förderung. Die Förderung wird, ungeachtet von der Staatsangehörigkeit, unterschiedslos für alle Kinder gewährt, die in förderfähigen Einrichtungen betreut werden. Die Nationalität und der aufenthaltsrechtliche Status der Kinder werden dabei nicht erfasst.

Ein Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) besteht ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung und entsteht mit der Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts in Bayern. Maßgeblich dafür ist eine Prognose, ob sich das Kind voraussichtlich längerfristig im Freistaat aufhalten wird.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts begründen minderjährige Ausländerinnen und Ausländer jedenfalls nach Ablauf von sechs Monaten einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne von Art. 1 Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA). Im Falle der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird ein gewöhnlicher Aufenthalt begründet, wenn die Geflüchteten nach der Wohnzeit in den Aufnahmeeinrichtungen in die Gemeinschaftsunterkünfte verteilt werden.

Im Landkreis Unterallgäu sind in den Asylunterkünften laut iMVS aktuell (Stand: 31.05.2025) rund 150 Personen im Alter zwischen ein und sechs Jahren untergebracht.

Daten, wie viele Kinder unter sechs Jahren, welche in einer Asylunterkunft untergebracht sind, eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegen der Staatsregierung leider nicht vor.

6.3 Wie viele Kinder und Jugendliche, welche aktuell in einer Asylunterkunft im Landkreis Unterallgäu leben, besuchen eine Primarstufe oder Sekundarstufe I bzw. II?

Die Art der Unterkunft von Schülerinnen und Schülern ist kein Bestandteil der Amtlichen Schulstatistik. Demnach liegen der Staatsregierung hierzu keine Daten vor.

Auf eine Abfrage bei den Schulen wurde wegen des damit verbundenen erheblichen Aufwands für die Schulen verzichtet. Diese müssten die Schülerunterlagen einzeln händisch auswerten, um feststellen zu können, wo die Schülerinnen und Schüler ihrer Schulen jeweils wohnhaft sind. Dies wäre jedoch auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts (Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV) nur mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand möglich.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 und 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) gilt: „Wer die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllt und in Bayern seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis steht, unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger). Schulpflichtig im Sinn des Satzes 1 ist auch, wer

1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz (AsylG) besitzt,
2. eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 oder § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wegen des Krieges in seinem Heimatland oder nach § 25 Abs. 4 Satz 1 oder Abs. 5 AufenthG besitzt,
3. eine Duldung nach § 60a AufenthG besitzt oder
4. vollziehbar ausreisepflichtig ist, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist,

unabhängig davon, ob er selbst die Voraussetzungen der Nrn. 1 bis 4 erfüllt oder nur einer seiner Erziehungsberechtigten; in den Fällen der Nrn. 1 und 2 beginnt die Schulpflicht drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.“

Die Schulpflicht im Freistaat Bayern beginnt für Kinder des entsprechenden Alters (vgl. Art. 37 BayEUG) ausweislich der o. g. Bestimmung mit Begründung des gewöhnlichen Aufenthalts im Freistaat oder alternativ gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 BayEUG spätestens drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland.

Alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat werden – unabhängig von ihrer Herkunft – mit passenden Unterrichtsangeboten in Regelschulen, d. h. den im Freistaat Bayern regelmäßig vorgesehenen Schulen (vgl. Art. 6 BayEUG zur Gliederung des Schulwesens), bestmöglich gefördert und unterstützt. Die Aufnahme an den jeweiligen Schulen der jeweiligen Schularten erfolgt nach Maßgabe des Art. 44 BayEUG und den einschlägigen Schulordnungen und daher einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler im Freistaat.

Die Regelung in Art. 36 Abs. 3 Satz 5 BayEUG gilt gleichermaßen für Schulpflichtige, die in Bayern geboren und aufgewachsen sind, wie für nach Bayern zugezogene. Diese Regelung sieht vor, dass Schulpflichtige, die dem Unterricht in Regelklassen wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache nicht folgen können, besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen zugewiesen werden können. Diese besonderen Klassen und Unterrichtsgruppen sind selbstverständlich Teil einer Regelschule und die Schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler dieser Schulen mit allen Rechten und Pflichten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.